



Vorlage Nr.: KTB/394		16.11.2006	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulbaukommission	Dezernentin V	21.11.2006	
Schulausschuss	Dezernentin V	28.11.2006	
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dezernentin V	30.11.2006	
Kreisausschuss	Dezernentin V	11.12.2006	5
Kreistag	Dezernentin V	18.12.2006	6

Sanierung Berufskolleg Gladbeck

hier: Genehmigung zusätzlicher Haushaltsmittel aufgrund der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes

Beschlussvorschlag: Der Landrat wird beauftragt, die als Folge der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes zusätzlich benötigten Haushaltsmittel im Haushalt des Jahres 2007 bereitzustellen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Mit Wirkung zum 01.01.2007 wird der allgemeine Umsatzsteuersatz von 16 auf 19 % erhöht.

Der neue allgemeine Steuersatz von 19 % ist auf alle Leistungen anzuwenden, die nach dem 31.12.2006 erbracht, bzw. vollendet werden.

Teilleistungen, die vor dem 01.01.2007 erbracht werden unterliegen noch dem 16 %igen Steuersatz.

Die gesonderte Abrechnung einzelner Teilleistungen muss zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer vereinbart sein und darf nur für wirtschaftlich abgrenzbare Teile erfolgen.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
PGS	gez. Röhr	gez. Gobrecht	gez. i. V. Kretschmann	gez. Welt
FD 14	gez. Glaser			
20	gez. Schmidt			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Eine weitere Voraussetzung für die Teilschlussrechnung ist die vertraglich vereinbarte Abnahme der Leistung, deren Rechtsfolge der Beginn der Gewährleistungsfrist nach § 13 VOB/B ist.

Unter Abwägung der wirtschaftlichen und gewährleistungsrechtlichen Aspekte werden alle bisher erbrachten Leistungen geprüft und abgerechnet.

Für das Bauvorhaben Sanierung Berufskolleg Gladbeck bedeutet die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes um 3 Prozentpunkte Mehrkosten in Höhe von ca. 120.000,00 €.